

AMTSBLATT DER GEMEINDEN

UND DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



Gemeinde Buckenhof



Gemeinde Marloffstein



Gemeinde Spardorf



Gemeinde Uttenreuth

Ausgabe 14/2010

Erscheinungstag: 23. Juli 2010

Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth,
Erlanger Straße 10, 91080 Uttenreuth

Telefonzentrale: 09131/5069-0
Telefax: 09131/5069-66
Telefax-EWO: 09131/5069-36
Telefax-Bauamt: 09131/5069-45
Email-Zentrale: vg@uttenreuth.de
Internet: www.vg-uttenreuth.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Buckenhof, Rathaus Buckenhof
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
georg.foerster@vg-uttenreuth.de 506968

Marloffstein, Rathaus Marloffstein
Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr
rainer.schmitt@vg-uttenreuth.de 506958

Spardorf, Kleinzentrum Spardorf
Donnerstag nach tel. Vereinbarung
bernd.hoehlein@vg-uttenreuth.de 506958

Uttenreuth, Verwaltungsgemeinschaft
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
karl.koehler@vg-uttenreuth.de 506920

Gemeinschaftsvorsitzender
Karl Köhler – karl.koehler@vg-uttenreuth.de

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Buckenhof – neben dem Busbahnhof:

Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Die Anlieferungen der Wertstoffe dürfen nur während der oben genannten festgelegten Öffnungszeiten erfolgen und sind so durchzuführen, dass der Abladevorgang innerhalb der entsprechenden Öffnungszeit beendet werden kann.

Notdienste u. wichtige Rufnummern

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr	112
Ärztlicher Rettungsdienst	19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	01805/191212
Polizeiinspektion Erlangen-Land	09131/760514 oder 09131/760515
Notruf bei Vergiftungen	0911/3982451
Telefonseelsorge	0800/1110111 oder 0800/1110222
N-ERGIE Störungsdienst Gas	0180/2713600
N-ERGIE Störungsdienst Strom	0180/2713538
Bürgertelefon Fa. Hofmann	09131/796170
Abfallberater LRA	09193/20597
Sperrmüllkarten	09193/20593

Notrufnummer für den Störungsdienst bei Rohrbrüchen oder Unterbrechung der Wasserlieferung:

Gemeinde Buckenhof	09131/823333
Gemeinde Marloffstein	09131/823333
Gemeinde Spardorf	09131/506969
Gemeinde Uttenreuth	09131/506969
Gemeinde Uttenreuth – OT Weiher	09131/823333

Inhalte:

- Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch d. Bebauungsplans Nr. U31 für das Teilgebiet „Südwestlicher Vogelherd (Gemeinde Uttenreuth)

- Öffentliche Bekanntmachung über die über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. U 30 für das Teilgebiet „Uttenreuth Nord I“ (Gemeinde Uttenreuth)

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth und den Gemeinden Buckenhof, Marloffstein, Spardorf und Uttenreuth Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Erlanger Straße 10, 91080 Uttenreuth, Tel. 09131/5069-0, Fax: 09131/5069-66

Verantwortlich: Hauptamt – SG 10

Auflagenhöhe: 100 Stück

Das Amtsblatt erscheint 14tägig in den ungeraden Wochen und nach Bedarf. Es wird jeweils in einem Zeitraum von 2 Wochen im Rathaus Uttenreuth zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Außerdem wird das Amtsblatt als PDF-Datei auf der Homepage unter www.vg-uttenreuth.de als Download zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt kann auch auf Wunsch (Erstattung der Portokosten) zugesandt werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt per Email zu erhalten. Informationen dazu in der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, SG 10, Frau Rathmann, Erlanger Straße 10, 91080 Uttenreuth, Tel. 09131/5069-23 (claudia.rathmann@vg-uttenreuth.de)

Öffentliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. §§ 13 a und 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplans Nr. U 31 für das Teilgebiet „Südwestlicher Vogelherd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Uttenreuth hat am 13.07.2010 in öffentlicher Sitzung in Absprache mit dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt der Durchführung eines beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) zugestimmt. Dies bedeutet, dass auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange verzichtet wird.

Gleichzeitig hat er den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gefasst. Die in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen wurden in den Entwurf mit eingearbeitet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird samt der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit von

Montag, den 02.08.2010
bis einschließlich
Freitag, den 10.09.2010

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth (Containeranlage Parkplatz REWE Getränkemarkt), Erlanger Straße 10 in 91080 Uttenreuth, Flur im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt- Umweltamt- zum Thema Altlastensanierung
- Stellungnahme des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt – Gesundheitsamt – zum Thema Altlastensanierung
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg zum Thema Altlastensanierung

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Uttenreuth, den 23.07.2010
Gemeinde Uttenreuth

Köhler
1. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
**über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses und über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. U 30 für das
Teilgebiet „Uttenreuth Nord I“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Uttenreuth hat am 13.07.2010 die Änderung des Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. U 30 „Uttenreuth Nord I“ nach Norden und Westen beschlossen. Es werden in den Geltungsbereich folgende Grundstücke mit aufgenommen (vgl. nachfolgender Lageplan): Fl.Nrn. 383/1 Tfl., 384/1 Tfl., 384/2 Tfl., 384/3, 386/3 Tfl. und 386/25 Tfl.. Die Erweiterungsflächen werden als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kinderhaus“ bzw. als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat Uttenreuth in gleicher öffentlicher Sitzung den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird samt der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit von

**Montag, den 02.08.2010
bis einschließlich
Freitag, den 10.09.2010**

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth (Containeranlage Parkplatz REWE Getränkemarkt), Erlanger Straße 10 in 91080 Uttenreuth, Flur im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Es liegen folgende Stellungnahmen bereits vor:

- Baugrundgutachten

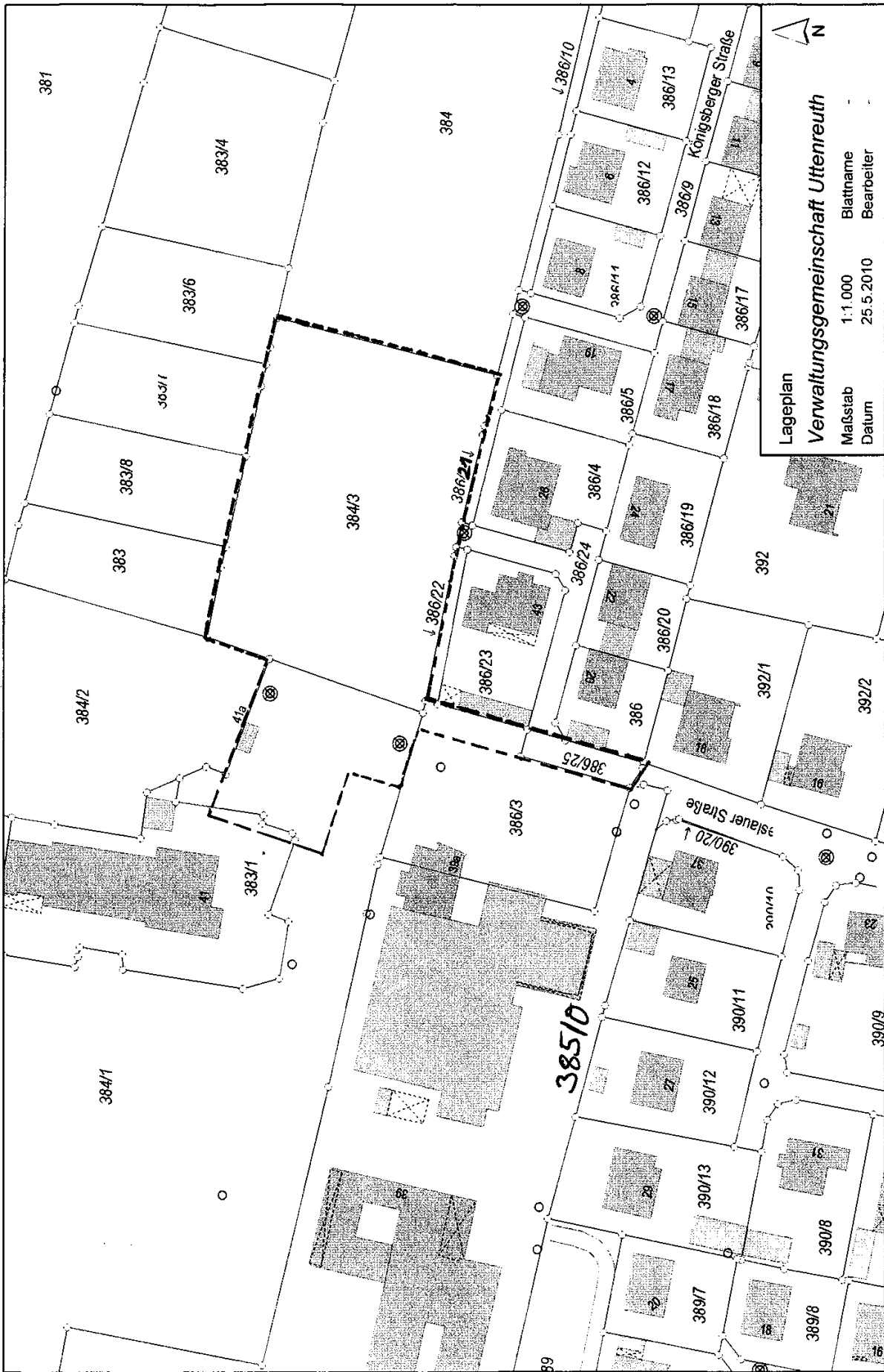
Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

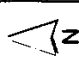
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Uttenreuth, den 23.07.2010
Gemeinde Uttenreuth

Köhler
1. Bürgermeister



 N
Lageplan
Verwaltungsgemeinschaft Uftenreuth
 Maßstab 1:1.000 Blattname -
 Datum 25.5.2010 Bearbeiter -

Hier sind Sie gut versorgt

Energieversorgung ist mehr als die zuverlässige Lieferung von Strom und Erdgas. Als regionales Unternehmen übernimmt die N-ERGIE auch Verantwortung für die Region: für die Menschen, die hier leben und arbeiten und für eine gesunde Umwelt. Mit Innovationen und Investitionen gestaltet sie die Zukunft. Damit unsere Region so lebendig und voller Energie bleibt, wie sie ist.

www.n-ergie.de



Unter www.n-ergie.de erfahren Sie mehr über die N-ERGIE. Telefonisch erreichen Sie uns unter 0180 2 111444.

(6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz. Mobilfunk höchstens 42 Cent pro Minute.)

N-ERGIE
Spürbar näher.